

WICHTIGE ZEITDOKUMENTE

zum größten Verbrechen der Neuzeit



Folge 8

In wichtigen Beiträgen möchten wir Hintergründe und Folgen der Liberalisierung der Abtreibung sowie die Entwicklung von der Abtreibung zur Euthanasie aufzeigen. Die Reihe „WICHTIGE ZEITDOKUMENTE“ erscheint in loser Folge. Zurückliegende Ausgaben können jederzeit bei uns angefordert werden.

I. Die Leute werfen heutzutage un- bekümmert mit dem Begriff „Entscheidungsfreiheit der Frau“ um sich, als sei er ein Markenzeichen für Modernität. Er klingt großartig, fortschrittlich und natürlich liberal in unserem glorreichen Konsumzeitalter, in dem alles verfügbar ist. Er paßt gut zu der Fülle an Auswahlmöglichkeiten, die sich uns heute bietet: silberne Minivans und rote Kabrios, Smaragde und Zirkone, vorstädtische Reihenhäuser und innerstädtische Eigentumswohnungen, gegrillte Filets und Langusten.

Welche Wahl man auch treffen will, es wird ungefragt vorausgesetzt, daß man ein unveräußerliches Recht darauf hat. Hat nicht unsere Gesellschaft, angetrieben von ihrem Marketing-Apparat, ein solch fortgeschrittenes Stadium erreicht, daß wir jedermanns Verlangen, das „für ihn Richtige“ auszuwählen und erfüllt zu bekommen, als Recht einräumen können und auch tatsächlich einräumen? Definieren wir nicht heute einen „erfüllten“ Menschen als eine Person, die fähig ist, ihre Wünsche zu befriedigen? ...

Folglich benutzen die Menschen, sobald die Sprache auf das Thema Abtreibung kommt, reflexhaft den Ausdruck „Entscheidungsfreiheit der Frau“, als sei er ein Werbeslogan. Ihrer Meinung nach bedeutet das einfach, daß im Falle einer Schwangerschaft die Frau freies Entscheidungsrecht darüber hat, ob sie das Kind austrägt oder eine Abtreibungsklinik aufsucht, in der ihr die „biologische Masse“ entfernt wird. Zu welcher Entscheidung sie auch kommt, niemand wird das Recht zugestanden, sich in ihre Entscheidung für eine Abtreibung einzumischen, ebenso wenig wie in ihre Entscheidung, einen Schoner oder ein Segelboot zu kaufen.

Entscheidungs- Freiheit der Frau ?

I. Entscheidungsfreiheit der Frau und Vaterschaft sind zwei Konzepte, die nicht zusammenpassen

Ein Beitrag von Michael Peters

II. Entscheidungsfreiheit zum Töten?

Überlegungen nach Stephen Schwarz

Unsere gesamte Wirtschaft und Demokratie basieren auf einer abgründigen Abneigung gegen jedwede Einschränkung unserer Entscheidungsfreiheit. In der Logik der Abtreibungsbefürworter wird dieser Slogan des Rechts auf freie Entscheidung als ein Schlagwort betrachtet, das auf der gleichen Ebene liegt wie „Alle Menschen sind gleich“, „Recht auf freie Meinungsäußerung“, „American Way of Life“ und „Trennung von Kirche und Staat“.

Der Slogan von der Entscheidungsfreiheit der Frau soll jeder weiteren Diskussion oder sogar jedem Nachdenken über die Abtreibungsfrage zuvorkommen. Was bleibt da noch zu sagen?

Schwangerschaftsabbruch klingt wie eine wunderbar einfache und saubere Lösung einer ungewollten Schwangerschaft und hat offenbar die moralische Rückendeckung durch unseren hehren Wunschtraum von der Wahlfreiheit des Verbrauchers. Schließlich

landen wir bei Begriffen wie „Biomasse“ oder „Empfängnisprodukt“, das im Leibesinnern der Mutter entsteht, und ausschließlich deren Laune bestimmt, ob der Embryo ein Mensch ist oder ein entbehrliches Gewächs.

Wie können wir als Gesellschaft den Mann für die Existenz eines Babys in die Verantwortung nehmen, wenn er kein Mitspracherecht darüber hat, ob das Baby geboren wird?

Als Vater sehe ich meine drei Kinder vor mir und frage mich: Wie paßt der Begriff Vaterschaft da hinein? Wenn Mutterschaft keine große Bedeutung für die Frau hat, was erwartet dann unsere Gesellschaft, wenn sie von der Vaterschaft des Mannes redet?

Da sowohl ein Mann als auch eine Frau zur Zeugung eines Babys notwendig sind, kann ich dann nicht jedem der beiden Akteure des Zeugungsaktes einen 50-prozentigen Anteil an der Elternschaft zubilligen? Keiner der beiden kann für sich allei-

ne menschlichen Nachwuchs zustande bringen. Der Mann beteiligt sich mit den Spermien und die Frau mit Eizelle und Gebärmutter, in der sich das neue Leben einnistet und bis zur Geburtsreife heranwächst. Wenn sie entscheidet, daß es ein Baby ist, dann wird vom Vater vorbehaltlose und hehre Liebe zum Sohn oder der Tochter erwartet, die Fleisch von seinem Fleisch und Blut von seinem Blute sind, an denen sein ganzes Herz hängt und für die er sein eigenes Leben hingeben würde. Interessanterweise kennen die Teilnehmer der von Lamaze ins Leben gerufenen Vorbereitungskurse für werdende Mütter und Väter keinen Wankelmut in der elterlichen Liebe. Die Ausbilder stellen gleich in der ersten Sitzung klar, daß der Begriff der „werdenden Mutter“ nicht existiere; beide Teile des Paares seien „werdende Eltern“. Ich kann einfach nicht die Konzepte der „Entscheidungsfreiheit der Frau“ und der „Verantwortlichkeit der Eltern“ miteinander in Einklang bringen.

- ↳ Wenn die alleinige Entscheidung, ob das Baby als Mensch anerkannt und ausgetragen wird, ausschließlich bei der Mutter liegt, wie kann es dann eine Verantwortlichkeit der Eltern geben?
- ↳ Ist es fair, von der Verantwortung der Eltern zu sprechen, ohne die Rechte der Eltern mit einzuschließen?
- ↳ Wie können wir als Gesellschaft den Mann für die Existenz eines Babys in die Verantwortung nehmen, wenn er tatsächlich kein Mitspracherecht darüber hat, ob das Baby geboren wird?
- ↳ Und was am wichtigsten ist: Wie kann diese unerschütterliche, grenzenlose und vorbehaltlose Liebe, welche vom Vater für das sich entwickelnde Kind erwartet wird, entstehen, wenn der Fortbestand des Lebens des Babies in das Belieben der Mutter gestellt ist?

Diese widersprüchlichen Haltungen bringen den Vater in eine unmögliche Lage, es sei denn, er hat ein Herz aus Stein. Wenn eine Mutter den Ausdruck „meine Entscheidung“ verwenden kann, um sich der Mutterschaft zu entledigen, warum kann dann der Vater nicht den gleichen Ausdruck gebrauchen, um die Vaterschaft loszuwerden? Wenn wir ihm dies nicht gestatten, sagen wir doch, daß die Rechte der Frau über denen des Mannes stehen.

Der ganze Kampf für die Rechte der Frau ist ein lobenswertes und edles Unterfangen; wenn wir jedoch die Rechte der Frau über die des Mannes stellen, geraten wir erneut in die Falle, indem wir die Ungleichheit vor dem Gesetz wieder einführen. ...

Wenn heute eine Mutter einen Vaterschaftsprozeß führt, macht der Mann vor dem Richter geltend, daß ihm nun keine Verantwortung zukomme, und zwar aufgrund der Tatsache, daß die Frau sich für eine Abtreibung hätte entscheiden können.

Wir hören heute in den Nachrichten (und kennen persönlich Fälle) von Männern, die keine Zuneigung oder kein Verantwortungsgefühl für ihre Kinder empfinden, sie nie sehen und nie dem Kind finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Werfen wir ihnen nicht instinktiv vor, auf dem niedrigsten Niveau zu stehen, und fordern wir nicht von der Regierung, daß sie Maßnahmen ergreift, um diese Männer zumindest dazu zu zwingen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen? Was verlangen wir von den Vätern? Welche Folgen hat es für die Gesellschaft, wenn es immer weniger entschlossene, hingebungsvolle, verlässliche und sich aufopfernde Väter gibt?

Jane Addams, die berühmte Gründerin des Hull Hauses in Chicago, schildert in ihrem 1907 erschienenen Buch *The Spirit of Youth and the City Streets* (Der Geist der Jugend und die Straßen der Stadt), daß „wir alle natürlich die von Arbeitnehmern wimmelnden Geschäfte kennen, die jahraus, jahrein ihren ganzen Lohn für das Wohl und die Erziehung ihrer Kinder ausgeben und sich selber nur die schäbigste Kleidung und einen bescheidenen Platz am Familientisch gönnen.

„Ein mieses Wetter, wenn man draußen sein muß“, bemerkst du, wenn dir an einem Februarabend der rheumakranke Herr S. begegnet, der im eisigen Schneeregen ohne Mantel nach Hause humpelt. „Ja, es ist mies“, antwortet dieser, „aber ich gehe diese Strecke zur Arbeit seit dem vergangenen Jahr zu Fuß. Wir haben unseren Ältesten wieder auf die Oberschule geschickt, wissen Sie“, und er geht weiter seines Weges mit keinem anderen Gedanken, als daß er das gewöhnliche Los eines gewöhnlichen Mannes erträgt.“

Ein anderer Mann erzählt ihr: „Mein Cousin und seine Familie mußten nach Italien zurückkehren. Er kam mit seiner Frau und fünf Kindern nach Ellis Island, aber sie wollten den schwächlichen Jungen nicht aufneh-

men, so daß sie natürlich alle zusammen mit ihm wieder zurückkehrten. Mein Cousin war schrecklich enttäuscht.“

- ↳ Was wollen wir unsere Söhne in Sachen Vaterschaft lehren?
- ↳ Was für Vaterqualitäten erwarten wir, wenn sie als nächste Generation an der Reihe sind?
- ↳ Welchen selbstverständlichen Sinn der Fürsorglichkeit für ihre Nachkommen erwarten wir von den Vätern?
- ↳ Wenn wir nicht verlangen, daß der Vater das Kind im Mutterleib gegen die Launen der Mutter schützt, warum verlangen wir dann von ihm, daß er dieses Kind später vor den unvermeidlichen Gefahren der Welt schützt?

Vor einigen Jahren machte die Geschichte eines wohlhabenden Geschäftsmannes die Runde, der mit zwei Freunden und seinem 12-jährigen Sohn auf Angeltour an der Alaskaküste ging. Der Vater hatte eine Reihe solcher Urlaubstrips schon früher unternommen und dachte, der Junge sei jetzt alt genug, um ihn mit dieser Art von Anglerfreuden und Leben in der freien Natur des rauhen Nordens, wie er es liebte, vertraut zu machen. Sie flogen alle in einem kleinen Amphibienflugzeug, das der Vater zu der schmalen Bucht am Meer steuerte, wo ihre Hütte lag. Sie verbrachten dort zwei herrliche Wochen, und es gefiel ihnen so sehr, daß sie zusammen mit dem Jungen sich darauf freuten, im kommenden Jahr dort wieder angeln zu gehen. Als die vier den Rückflug antraten, geriet das Flugzeug außer Kontrolle, stürzte ab und versank in der Meeresbucht. In der unvermeidlichen Verwirrung und Panik gelang es den beiden Männern gerade noch, trotz der starken Strömung an Land zu schwimmen. Der Junge war offensichtlich bei dem Absturz so stark verletzt worden, daß er bewußtlos war. Der Vater blieb bei ihm im Wasser und unternahm alle Anstrengungen, um ihn an Land zu ziehen, aber ihm wurde schnell klar, daß er es gegen die starke Strömung mit dem Sohn im Schlepptau nicht schaffen würde. Die entsetzten Männer an der Küste konnten nur hilflos

zusehen. Der Vater konnte mit seinem Sohn nicht die Küste erreichen, wollte sich aber auch nicht alleine retten und den Sohn im Wasser zurücklassen. Alles was er tun konnte, war bis zum Ende bei seinem Jungen im Wasser zu bleiben. Zuletzt sah man den Vater mit dem Sohn in den Armen auf's offene Meer hinaustreiben.

Würde der Vater auf diese Weise freiwillig sein eigenes Leben für seinen Sohn geopfert haben, wenn der Wert des Kindes von der Entscheidungsfreiheit der Frau abhinge? Wie kann die Tiefe dieser väterlichen Hingabe aus Liebe in Einklang gebracht werden mit der Abwertung des Lebens des Kindes durch das einfache Verlangen der „Entscheidungsfreiheit der Frau“?

Jane Addams schilderte die Lage sehr treffend, als sie schrieb: „Diese wundervolle Hingabe an das Kind scheint bisweilen, inmitten unseres stupiden sozialen und wirtschaftlichen Arrangierens, das zu sein, was die Gesellschaft menschlich macht ... Die Hingabe an das Kind ist die unweigerliche Schlußfolgerung aus ... der Hingabe des Mannes an die Frau.“

Es ist natürlicherweise diese ungeheure Kraft, die Familie möglich macht, dieses Band, das die Gesellschaft zusammenhält und die Erfahrung von Generationen zu einer fortwährenden Geschichte fügt.

„ ... dieses doppelte Band muß in jeder Generation unzählige Male erneuert werden, und die Kräfte, die notwendig sind, müssen mächtig und unbeirrbar sein. Es wäre ein zu großes Risiko, dies einer einzigen Kraft zu überlassen, da sie zeitweilig nachlassen kann und unbeständig ist. Das erwünschte Ergebnis ist zu gewichtig und zu wesentlich.“

Solange der Ausdruck „Entscheidungsfreiheit der Frau“ Einfluß ausübt, ist das Konzept der Vaterschaft - nicht zu reden von der Familie - in Gefahr. Die Gesellschaft kann nicht lange unter deren destruktivem Einfluß überleben.

Michael Peters

Quellennachweis:

HLI Reports, August 1995, Human Life International, Gaithersburg, Maryland, U.S.A., Vorsitzender des Direktoriums: Dr. phil. Paul Marx OSB, Herausgeber: Dr. phil. Matthew Habiger OSB

Übersetzung aus dem Amerikanischen von Doris Laudenschach, 67227 Frankenthal

Michael Peters ist ein in Oak Park im amerikanischen Illinois lebender Sachautor.

Wie kommt es, daß die Abtreibungstötung, dieses „verabscheuungswürdige Verbrechen“ (II. Vatikanum) an den Ungeborenen - alleine in Deutschland sind es vermutlich über 1000 Abtreibungs-Morde jeden Tag - in einer Gesellschaft, die human und noch weitgehend christlich sein will, geduldet und toleriert wird?

Ein wesentlicher Grund ist die selbst von Kirchen postulierte **sog. Entscheidungsfreiheit (Gewissensentscheidung, Letztentscheidung) der Frau** zur Tötung ihres Kindes im Mutterschoß. Man will die „Entscheidungsfreiheit“ der Frau um keinen Preis antasten. Viele lehnen zwar die Dogmen der Kirche ab, merken aber nicht, daß der Feminismus hier ein entscheidendes „Dogma“ aufgestellt hat, dem auch viele Kirchenvertreter stattgegeben haben.

Keine moralische Rechtfertigung

Man könnte fragen:

↳ Spielt dieses „Dogma“ der „Entscheidungsfreiheit“ in der Frage der Abtreibungstötung eine so wichtige Rolle für die Moralität oder Sittlichkeit dieses Tuns?

Klar ist:

↳ Eine Frau hat nicht die „Freiheit“, ihr **Kind** zu töten. Moralisch hat sie kein Recht dazu, warum sollte sie es vor dem Gesetz haben?

Trotzdem billigt der Paragraph 219 StGB ihr eine verantwortliche „Entscheidung“ zu, was weder moralisch noch juristisch gerechtfertigt ist. Denn auch der Gesetzgeber hat nicht das Recht, ein sittlich verwerfliches Tun wie Abtreibungstötung, Vergewaltigung, Terrorismus etc. zu gestatten, auch dann nicht, wenn sich eine parlamentarische Mehrheit dafür entscheiden sollte.

Artikel 19 (2) GG sagt:

„In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“

Hitler hatte ebenfalls nicht das Recht, Juden, Regimegegner oder Behinderte u. a. umzubringen oder foltern zu lassen. Die Tatsache, daß er vom deutschen Volk gewählt war und ihm eine durch Manipulation und falsche Zusage zustandegekommene Mehrheit im Reichstag zu uneingeschränkter Macht verhalf, berechtigte ihn nicht zu den furchtbaren Greuelthaten.

Die ewigen Normen des Naturrechts

Ein Gericht urteilte 1947 bezüglich des sog. „Rechtspositivismus“ (Recht ist, was eine Mehrheit für Recht hält): „Hier endet der Rechtspositivismus,

weil der Staat niemals die alleinige Quelle allen Rechts ist und nie willkürlich bestimmen kann, was Recht oder Unrecht ist. Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssetzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. ... Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhaltes wegen nicht mehr Recht gleichzusetzen. ...

Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben. ...

Daraus ergibt sich, daß die über die sog. Euthanasie ergangenen Erlasse oder auch Gesetze rechtsunwirksam sind, kein Recht geschaffen und somit niemals materielle Gesetzeskraft erlangt haben.“ (Frankfurt, AZ: 4 KLRs 7/47)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Februar 1975 deshalb erklärt, daß das „Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren nie Vorrang vor dem Lebensrecht der Leibesfrucht“ habe. Die Betonung der „Entscheidungsfreiheit“ ist also kein Argument zur Rechtfertigung der Abtreibungstötung!

Es ist lediglich ein Slogan, ein ideologisches Schlagwort zur Durchsetzung feministischer Forderungen.

Entscheidungsfreiheit besagt zwar vom Wortsinn her, daß der Einzelne das Recht auf eine bestimmte Entscheidung hat. Dies kann aber nicht gelten, wenn es sich um die Verfügungsgewalt über das Leben Dritter handelt, diese ist ihm entzogen.

Im kirchlichen Raum sprach man sogar von einer „Gewissensentscheidung“ für oder gegen die Abtreibung, ohne dabei zu bedenken, daß das Gewissen einer Frau nie zu einer Abtreibungstötung drängen wird. Allenfalls könnte eine Frau glauben, es „noch“ mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können. Ein Gewissensurteil setzt aber Wissen voraus, das immer orientiert sein muß an den Geboten Gottes. Katholische Christen haben sogar die Pflicht, ihr Gewissen an diesem

Maßstab und der Lehre der Kirche auszurichten.

Dennoch funktioniert „Entscheidungsfreiheit“ als psychologisches Druckmittel, quasi als brauchbarer Schild, hinter dem das Grauen der Abtreibungstötung verborgen werden soll.

Es war von den Abtreibungsbefürwortern wohlbedacht, das Schlagwort von der „Entscheidungsfreiheit“ zugunsten der Freigabe der Abtreibungstötung ins Feld zu führen, um damit den Massenmord an wehrlosen, unschuldigen ungeborenen Kindern zu kaschieren. Man versuchte, unter Vorgabe einer positiv klingenden Idee über das Grauen hinwegzutäuschen.

Der Erfolg dieser Strategie beruhte auf mehreren Faktoren, denn:

↳ „Entscheidungsfreiheit“ ist an sich etwas Positives.

↳ In gewisser Hinsicht hat die Frau natürlich die Freiheit der Wahl. Sie kann das Kind austragen oder töten, wenn der Gesetzgeber das nicht verhindert. Aber selbst wenn unrechtmäßige Gesetze das gestatten, eine Mehrheit es für richtig hält und viele hunderttausend Bürger davon Gebrauch machen, ist damit nichts über die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit gesagt. Die Schuld wird allenfalls sozialisiert, und der Einzelne fühlt sich vielleicht vorerst einmal - entlastet.

↳ Im heutigen Klima der Frauenemanzipation und des Feminismus ist es nicht leicht, sich gegen etwas zu stellen, das als „Grundrecht“ der Frauen verteidigt wird.

Unterscheide:

JA zu den legitimen Rechten der Frau.

NEIN zu dem angemäßen Recht, das Kind zu töten.

Viele Leute sagen heute: „Ich persönlich bin gegen die Abtreibung, aber ich möchte meine Meinung niemandem aufzwingen. Die Frau soll „entscheiden“. Manche von denen, die das sagen, haben im Grunde nichts gegen die Abtreibungstötung. Andere sehen, daß Abtreibung unrecht ist, aber sie lassen sich durch die Schlagkraft des Slogans einschüchtern.

Man stelle sich einmal vor, daß jemand sagt: „Ich persönlich bin dagegen, daß man kleine Kinder zu Tode quält, aber ich möchte anderen

nichts vorschreiben.“ Natürlich ist das absurd. Doch warum findet man es hier absurd, dort aber nicht, wenn es sich um das ungeborene Kind handelt? Warum wird seine Tötung so widerstandslos hingenommen, wenn es unerwünscht ist. Eben wegen der psychologischen Schlagkraft des einen Wortes - „Entscheidungsfreiheit“.

In einer Diskussion der US-Präsidentenskandidaten am 13.10.1988 mit George Bush und Michael Dukakis sagte letzterer, daß der Abtreibung eine qualvolle, schwierige Entscheidung vorausgehe, die der Frau überlassen werden müsse.

Es klingt so edelmütig und menschlich, es stellt die schwierige Situation der Frau in den Mittelpunkt, erweckt Sympathie für sie. Niemand möchte eine qualvolle „Entscheidung“ leicht nehmen. Es wird gesagt, daß die Frau die Wahl haben soll zwischen zwei Möglichkeiten, von denen die eine aber ist, ein kleines Kind auf qualvolle Weise zu töten. Man muß sich klar machen, daß diese Schlagkraft psychologisch bedingt ist, nicht moralisch!

Was verlangt wird, ist ein Greuel, nämlich die Möglichkeit, ein Kind zu ermorden.

Denken wir einmal an die Apartheid in Südafrika oder die Judenverfolgung in der NS-Zeit. Wenn die Schwarzen oder die Juden in der Gesellschaft schlecht behandelt oder getötet wurden, dann erzählen wir keine Geschichten von komplexen, qualvollen „Entscheidungen“ für die Weißen in Südafrika oder die Nazis in Deutschland. Wir verurteilen das Übel des Rassismus. Diese Taten der damaligen Mächtigen verzeihen wir nicht. Wir verurteilen ein schlimmes Übel!

Macht erst der Wunsch der Eltern das Kind zu einer menschlichen Person?

Wenn man das Leben im Mutterleib retten will, spricht man vom Kind. Geht es aber um Abtreibungstötung, heißt es: „Wir haben den Embryo oder

den Fötus entfernt.“ Aber kann der Wunsch der Eltern etwas daran ändern, daß das Kind Person ist? Die Vorstellung, daß jemand nur dann Mensch sei, wenn er erwünscht ist, ist Ausdruck und Folge der „Entscheidungsfreiheit“ der Frau. Die „Entscheidung“, die Schwangerschaft auszutragen, macht dann den Embryo (Fötus, Schwangerschaftsgewebe) zu einem Kind, zu einer Person.

Die „Entscheidung“, die Schwangerschaft abzubrechen, degradiert ihn zur Nichtperson, zu einer Sache.

Das ungeborene Kind wird also zugleich als Person wie als Sache betrachtet!

Das Argument der Befürworter der Abtreibungstötung lautet nicht:

„Abtreibung ist moralisch erlaubt, also darf die Frau sich dafür entscheiden“, sondern, „die Frau hat Entscheidungsfreiheit.“ Daher sei Abtreibungstötung erlaubt, wenn sie sich dafür entscheide. Sind nicht die nächsten Opfer behinderte und pflegebedürftige Menschen, wenn sie nicht mehr „erwünscht“ sind, aus welchem Grund auch immer?

Merke:

Abtreibungsbefürworter halten das Kind

↳ **für eine Person, wenn die Frau das Kind haben will,**

↳ **für eine Sache, wenn die Frau die Abtreibung will.**

Die „Entscheidungsfreiheit“ wird so dargestellt, als ob sie ein sittlich begründetes Recht wäre. Das trifft nicht zu! „Entscheidungsfreiheit“ wird zum höchsten Prinzip erklärt! Die Frau sagt, ich will, also soll es geschehen! Wir aber sagen: „Gottes Wille geschehe, der uns geboten hat: **‘Du sollst nicht töten!’**“

Literaturhinweis: In Anlehnung an Stephen Schwarz, „Die verratene Menschenwürde“, Communio Verlagsges. mbH, Köln, S. 158 ff.

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

GAGN

AKTION LEBEN e.V.



Postfach 61 D-69518 Abtsteinach

E-Mail: post@aktion-leben.de, www.aktion-leben.de

Spendenkonto: Volksbank Überwald e.G., BLZ: 509 616 85, Kto: 17 914
BIC: GENODE51ABT - IBAN: DE83509616850000017914